



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/116/2018

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

20.11.2018

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Einziehung von öffentlichen Straßenverkehrsflächen
- Feldweg Flst.Nr. 545 (Gewann Weidenloch)

III. Anlagen

Lageplan

Lageplan mit Luftbild

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

Planmäßig

HH-Stelle

Überplanmäßig

_____ HH-Stelle

Außerplanmäßig

_____ HH-Stelle

Deckungsvorschlag

_____ HH-Stelle

Verpf.ermächtigung

_____ HH-Stelle

Darstellung des Sachverhaltes

Die Gemeinde Sontheim an der Brenz hat im Bereich des Gewannes Weidenloch an der B 492 einen Feldweg (Grasweg), der seit vielen Jahren nicht mehr genutzt und unterhalten wird. Zwischenzeitlich ist der Weg nicht mehr nutzbar für den öffentlichen Verkehr.

Die Verwaltung beabsichtigt, dieses Grundstück möglicherweise zu veräußern. Voraussetzung des Verkaufes dieses Feldweges ist aber, dass dieser Wege dem öffentlichen Verkehr entzogen wird.

Von der Einziehung der Straßen sind folgende Grundstücke betroffen:

Flst. Nr. 545, Flur Brenz, Verkehrsfläche zu 418 m²

Auf die beigefügten Übersichtslagepläne wird verwiesen. Da der betroffene Feldweg nicht mehr zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke benötigt wird, ist diese Flächen für den öffentlichen Verkehr nicht mehr erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Einziehung des Feldweges Flst.Nr. 545, Gemarkung Sontheim, Flur Brenz wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Einziehung öffentlich bekannt zu machen.